

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift einer Sitzung des Rates

am Dienstag, 30.04.2024, 15:00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

A) Öffentliche Sitzung

13	Drucksachenummer:	2024/0072
	Zuständigkeit:	Entscheidung

Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens gem. § 20 (5) SchulG NRW an der Gustav-Heinemann-Realschule

Beschluss:

1. Der Einrichtung eines Ortes des Gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2024/2025 an der Gustav-Heinemann-Realschule wird gem. § 20 Abs. 5 SchulG NRW zugestimmt.
2. Unter den Bedingungen des § 46 Abs. 4 Schulgesetz NRW stimmt der Schulträger einer Begrenzung der Klassenfrequenzhöchstwerte grundsätzlich zu.
3. Ggfls. erforderliche bauliche Maßnahmen und Ausstattungsmaßnahmen zur Deckung entsprechender Bedarfe sind umzusetzen.
4. Die ermittelten Bedarfe werden nach der Prüfung durch die Verwaltung dem Schulausschuss und dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig